STADT WETZLAR

MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher	**Datum**	**Drucksachen-Nr.: - AZ:**
Rechtsamt	22.09.2010	1913/10 - I/667

Beratungsfolge

Gremium	**Sitzungsdatum**	**TOP**	**Abst. Ergebnis**
Magistrat	27.09.2010	11.2	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	02.11.2010	10	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	09.11.2010	13	
Stadtverordnetenversammlung	23.11.2010	16.2	

Betreff:

Wiedereinführung des Kfz-Kennzeichens WZ

Anlage/n:

Umfrageergebnis

Inhalt der Mitteilung:

Die Ergebnisse der Befragung zum Thema „Wiedereinführung des auslaufenden Kennzeichens“ am 8. April 2010 in Wetzlar werden zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 21.09.2010 gez. Dette

Begründung:

Im Rahmen des Projekts „Heilbronner Initiative Kennzeichen Liberalisierung“ ist die Hochschule Heilbronn im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung der Frage nachgegangen, welchen Stellenwert der Verlust eines regiional geprägten Kfz-Kennzeichens bei der Bevöllkerung hat und welche positiven Effekte eine Wiedereinführung als Identifikationsmerkmal und Marketinginstrument hätte. In einer bundesweiten Umfrage bei mehr als 11.000 Bürgern in 51 Städten, die ihr bisheriges Kfz-Kennzeichen verloren haben, sprachen sich mehr als 73 % für die Wiedereinführung aus. In Wetzlar beträgt die Zustimmungsquote sogar 79 % (siehe Anlage).

Diese eindeutigen Ergebnisse hat der Magistrat zum Anlass genommen, erneut beim hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr- und Landesentwicklung vorstellig zu werden, um eine Wiedereinführung des Kfz-Kennzeichens „WZ“, wenn möglich zum Hessentag 2012, umzusetzen. Parallel dazu wurde der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises gebeten, seine bisherige ablehnende Haltung zu überdenken. Es wäre der breiten Mehrheit der Bevölkerung schwer zu vermitteln, warum eine positive Maßnahme, die vielen nutzt und niemandem schadet, durch den Landkreis verzögert oder blockiert würde. Unter Zugrundelegung des „Hanauer Modells“ würde sich an der Organisation des Zulassungswesens nichts ändern. Verwaltung und Ausgabe der Kennzeichen wären weiterhin beim Lahn-Dill-Kreis angesiedelt, dem auch die Gebührenhoheit zustehen würde.